

Die Teilnahmebedingungen, einfach erklärt

Darf jeder an der Aktion teilnehmen?

Teilnehmen darf jeder, der in den letzten zwölf Monaten vor Beginn des Aktionszeitraumes keinen Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der LichtBlick SE abgeschlossen hat oder der Liefervertrag Strom und/oder Gas seit mindestens einem Jahr beendet ist.

Was muss ich tun, um an der Aktion teilzunehmen?

Sie müssen sich einfach für Strom oder Gas von LichtBlick entscheiden. Und zwar zwischen dem 03.09.2018 und dem 31.10.2018. Entscheidend ist dabei das Datum an dem Sie den Auftrag erteilen. Wenn Sie also z. B. am 31.10.2018 den Auftrag erteilen, aber erst am 06.11.2018 eine Bestätigung bekommen, nehmen Sie selbstverständlich an der Aktion teil.

Für welche Tarife gilt die Aktion?

Die Aktion gilt für die Tarife:

- LichtBlick-Strom (Standardtarif Privatkunden 27,99 Ct/kWh und € 8,95 Grundpreis/Monat, brutto)
- LichtBlick-Gas (Standardtarif Privatkunden 6,44 Ct/kWh und € 9,90 Grundpreis/Monat, brutto)

Was ist mit den anderen LichtBlick-Tarifen?

Für Co-Branding Produkte bzw. andere Tarife wie z. B. LichtBlick-HeizStrom oder LichtBlick-Fahrstrom® gilt die Aktion nicht.

Als LichtBlicker – wie kann ich von dieser Aktion profitieren?

Das geht ganz leicht: Sie werben im oben genannten Aktionszeitraum einen neuen Kunden über unsere Website: www.lichtblick.de/service/kunden-werben-kunden/. Als Dankeschön für jeden erfolgreich geworbenen Kunden erhalten Sie im Aktionszeitraum zusätzlich zu der regulären Kunden-werben-Kunden Prämie eine Gutschrift im Wert von 50 € brutto. Die Gutschrift erhalten Sie auf Ihren Rechnungsbetrag in Ihrer nächsten Jahresstrom- oder Jahresgasabrechnung. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Wenn Sie bereits einen unserer Partnertarife beziehen, z. B. KiezStrom, Edelweiß-Strom oder Strom09®, können Sie an dieser Aktion leider nicht teilnehmen.

Gilt die Aktion auch, wenn ich umziehe oder als Bestandskunde einen weiteren Vertrag abschlieÙe?

Ja, auch wenn Sie als Bestandskunde eine zusätzliche Lieferstelle anmelden oder Ihren LichtBlick-Vertrag bei einem Umzug mitnehmen, erhalten Sie den Rabatt im Rahmen der Aktion.

Bekomme ich den Aktionsrabatt auch wenn ich bei einem LichtBlick-Vertriebspartner abschlieÙe?

Nein, den Aktionsrabatt gibt es nur direkt bei LichtBlick.

Was ist, wenn ich von einem LichtBlick-Kunden geworben werde?

Wenn Sie von einem bestehenden Kunden geworben werden und einen Auftrag abschließen, erhalten Sie ebenfalls den Rabatt im Rahmen unserer Aktion „Grundgebühr geschenkt“.

Was passiert, wenn ich widerrufe?

Wenn Sie innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen von dem Vertrag zurücktreten, haben Sie keinen Anspruch auf den Aktionsrabatt.

Wie wird mir der Aktionsrabatt gutgeschrieben?

Automatisch und ganz unkompliziert: Wir ziehen Ihnen bis zum 31.03.2019 den Rabatt in Höhe der jeweils geltenden monatlichen Grundgebühr (LichtBlick-Strom € 8,95/Monat brutto; LichtBlick-Gas € 9,90/Monat brutto) für die Belieferung mit LichtBlick-Strom bzw. LichtBlick-Gas automatisch von Ihrem monatlichen Abschlag ab, sodass wir bis zum 31.03.2019 nur den Arbeitspreis/kWh und keine Grundgebühr berechnen. Zum Stichtag 31.03.2019 läuft der Rabatt automatisch aus. Für die Belieferung mit LichtBlick-Strom bzw. LichtBlick-Gas zahlen Sie ab dem 01.04.2019 automatisch den dann jeweils geltenden regulären Abschlag bestehend aus Arbeitspreis/kWh plus monatlicher Grundgebühr.

Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit oder eine Mindestabnahmemenge?

Wir finden, dass unsere LichtBlick-Angebote so gut sind, dass wir niemanden knebeln müssen. Deshalb gibt es bei uns grundsätzlich keine Mindestvertragslaufzeit und auch keine Mindestabnahmemenge. Sie können also auch diesen Vertrag innerhalb von vier Wochen kündigen.